



IHR ANSPRECHPARTNER:
Sabrina Wolf
Tel. 0821.6002-323
Fax 0821.6002-390
stadtplanung@friedberg.de

BAUREFERAT Abt. 32
Stadtplanung,
Bauleitplanverfahren

06.02.2026

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 101 für das Gebiet zwischen der Wiffertshauser Straße und der Singerstraße, entlang der Asamstraße in Friedberg (Areal ehem. Vinzenz-Palotti-Schule)

- Förmliche Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V.m. § 13a BauGB und Unterrichtung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a BauGB –

Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 27.01.2026 hat der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 101 für das Gebiet zwischen der Wiffertshauser Straße und der Singerstraße, entlang der Asamstraße in Friedberg (Areal ehem. Vinzenz-Palotti-Schule), bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Fassung vom 27.01.2026 mit den dazugehörigen Unterlagen und Gutachten gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das Bebauungsplanverfahren die förmliche Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB, jeweils in Verbindung mit § 13a BauGB durchzuführen.

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung von Wohnbauflächen, auch sozialgefördertem Wohnungsbau. Bei der Nachverdichtung soll auf eine verträgliche bauliche Dichte und eine Steuerung und Ordnung der Verkehrsverhältnisse geachtet werden.

Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB, für den das beschleunigte Verfahren Anwendung findet. In diesem Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4

STADT FRIEDBERG
Postanschrift
Marienplatz 5
86316 Friedberg

Telefon 0821.6002-0
Telefax 0821.6002-190
E-Mail info@friedberg.de
Internet www.friedberg.de

BESUCHSZEITEN
Verwaltung:
Mo, Di, Do, Fr 9-12 Uhr
Do zusätzlich 16-18 Uhr
Individuelle Termin-
vereinbarung möglich

BANKVERBINDUNG
Stadtsparkasse Augsburg
Konto-Nr. 18
(BLZ 720 500 00)
IBAN DE04 7205 0000 0000 0000 18
SWIFT-BIC AUGSDE77XXX





BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 101 in der Fassung vom 27.01.2026, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, die dazugehörigen Gutachten und Untersuchungen und die weiteren nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden in der Zeit vom

09. Februar bis einschließlich 13. März 2026

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Stadt www.friedberg.de unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen/Planungsverfahren Bauleitplanung bzw. der Adresse <https://www.friedberg.de/wirtschaft-bauen/planungsverfahren/> und über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter [Zentrales Landesportal für die Bauleitplanung Bayern](#) → Gemeindenamen: Friedberg → laufende Bauleitplanverfahren einsehbar.

Im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB werden Sie am Verfahren beteiligt. Soweit Sie von der Planung berührt werden, bitten wir um **Stellungnahme bis 13. März 2026.**

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an stadtplanung@friedberg.de

Parallel zur gegenständlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB anhand einer Veröffentlichung der Bebauungsplanunterlagen auf der Internetseite der Stadt. Zusätzlich können die Planunterlagen zum Bebauungsplan in der Zeit vom 09. Februar bis einschließlich 13. März 2026 im Verwaltungsgebäude der Stadt Friedberg, Marienplatz 5 (Erdgeschoss, gegenüber Büro 0.07), während den nachstehenden Zeiten (Montag, Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, gesetzliche Feiertage ausgenommen), öffentlich von jedermann eingesehen werden (s. hierzu auch die öffentliche Bekanntmachung im digitalen Amtsblatt der Stadt Friedberg am 02.02.2026 ("www.friedberg.de → Politik und Verwaltung → Rathauservice → Amtsblatt")).

Erhalten wir bis zum Ablauf der genannten Frist keine Äußerung, dann dürfen wir davon ausgehen, dass mit der Planung Einverständnis besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben wor-

STADT FRIEDBERG
Marienplatz 5
86316 Friedberg

Telefon 0821.6002-0
Telefax 0821.6002-190
E-Mail info@friedberg.de
Internet www.friedberg.de

BANKVERBINDUNG
Stadtsparkasse Augsburg
Konto-Nr. 18
(BLZ 720 500 00)
IBAN DE04 7205 0000 0000 0000 18
SWIFT-BIC AUGSDE77XXX





den sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der Flächennutzungsplan wird nach Abschluss des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens gemäß § 13a BauGB im Wege der Berichtigung an die aktuelle Planung angepasst (§13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Mit freundlichen Grüßen

Sabrina Wolf
Abteilung Stadtplanung

STADT FRIEDBERG
Marienplatz 5
86316 Friedberg

Telefon 0821.6002-0
Telefax 0821.6002-190
E-Mail info@friedberg.de
Internet www.friedberg.de

BANKVERBINDUNG
Stadtsparkasse Augsburg
Konto-Nr. 18
(BLZ 720 500 00)
IBAN DE04 7205 0000 0000 0000 18
SWIFT-BIC AUGSDE77XXX

